



05/2014

14. Mai

### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2014

1. Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung um den Absatz 5 ergänzt worden, wonach die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte vermitteln darf. Über die Annahme oder Vermittlung muss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Von der Firma Apra-Gerätebau Neukirchen ging eine Spende von 100,00 € für die Kindertagesstätte „Pünktchen“ ein. Der Gemeinderat stimmte der Annahme und Vermittlung dieser Geldspende zu.

2. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses Fuchssteig, Flurstück Nr. 694/66  
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes:  
Dach in der Farbe granit statt rot
- Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Einfamilienhaus Am Hutholz 55, Flurstück Nr. 993 v
- Aufstellung Leuchtwerbepylon – nachträgliche Genehmigung  
Hauptstraße 96 d. Flurstück Nr. 349/1
- Errichtung eines Einfamilienhauses Waldblick 14, Flurstück Nr. 694/52  
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes:  
Dach in der Farbe granit statt rot

3. Zum Bebauungsplan „BayWa“ war keine Abwägung erforderlich, da bei der wiederholten Auslegung keine Bedenken und Anregungen eingegangen sind. Der Bebauungsplan „BayWa“ in der Fassung vom 23.10.13 wurde als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht gebilligt.

4. Die Straße „Waldblick“ von der Straße „An der Hochspannung“ bis zur Straße „Fuchssteig“ wurde als Ortsstraße gewidmet (siehe Seite 4).

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den **26.05.2014**, **19:00 Uhr** statt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.04.2014.

1. Der Ortschaftsrat versagte nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Doppelgarage mit Anbau, Margeritenweg 2, Fl. Nr. 714 und 715, Gem. Adorf, das gemeindliche Einvernehmen.

2. Abgelehnt wurden die Anträge auf Fällung einer Linde und einer Esche im Grundstück Adorfer Hauptstraße 51, Fl. Nr. 143 c, Gem. Adorf.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den **19.05.2014** um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack  
Ortsvorsteher

## Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen**  
**Friedensrichter - persönlich -**  
**Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

## Telefonseelsorge:



**0800-**  
**1110111**  
**oder**  
**1110222**

**anonym**  
**gebührenfrei**  
**und rund um die Uhr**

# AMTSBLATT

## Steueramt Öffentliche Zustellung nach Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an folgende Steuerschuldner gerichteten Abgabenbescheide vom 09.01.2014 der Gemeindeverwaltung Neukirchen konnten nicht zugestellt werden:

Herrn und Frau Az: 01/00208431/001-002  
Dr. Gert und Sylvia Seifert  
Adorf  
Lilienweg 7  
09221 Neukirchen/Erzgeb.

Herrn Az: 01/00004077/001-002  
Dr. Hubert Lehmann  
Günterstalstraße 62  
79100 Freiburg

Die Abgabenbescheide können in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. im Steueramt, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da trotz umfangreicher Prüfung keine gültige Zustelladresse feststellbar ist.

Zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen gelten diese Abgabenbescheide als zugestellt (§ 10 Abs. 2 Satz 6 ZwVG). Mit diesem Tag beginnt die Widerspruchsfrist zu laufen.

## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Ab sofort steht eine große Etagenwohnung im Wohnhaus Chemnitzer Str. 25, 1. Etage zur Vermietung (Erstbezug nach umfassender Sanierung).

Die Wohnung (105 m<sup>2</sup>) besteht aus 4 Zimmern, großer Küche, Bad und Gäste-WC. Bad und Küche verfügen über ein Fenster. Das Bad ist ausgestattet mit Wanne und WC. Die Böden sind mit Laminat belegt. Die Wohnung verfügt über Lärm-schutzfenster. Ein Stellplatz kann zur Verfügung gestellt werden.

Ab März 2014 ist in der Adorfer Hauptstraße 77 eine kleine Wohnung im Erdgeschoss zu vermieten. Die Wohnung (42,3 m<sup>2</sup>) besteht aus einem Wohnzimmer, einem kleinen Schlafzimmer, Küche mit Fenster und Bad (mit Dusche und WC). Die Wohnung ist komplett mit Laminat ausgelegt und wird durch eine separate Gasheizung beheizt (keine Abrechnungsgebühren).

Anfragen zur Besichtigung bei Frau Lieberwirth, Rathaus, Zi. 13 oder telefonisch unter der Tel.-Nr. **0371 / 27 10 224**.

## Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr eingerichtet.

Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. **0371 / 27 10 224**) zu erfragen.

## Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ – Unterwegs im Erzgebirgskreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz und Würeschnitztal, liegt kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit. Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

### Öffnungszeiten der Bibliothek

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Die 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: **0371 / 27 10 236**

## Das Ordnungsamt informiert

### Ruhezeiten für Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören!!!

Das Ordnungsamt möchte alle Haus- und Gartenbesitzer daran erinnern, dass vom **01. Mai bis 30. September** Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer **unzumutbar stören**,

**montags – freitags** in der Zeit von **19:00 – 07:00 Uhr**  
und **12:00 – 13:00 Uhr**,

**samstags bis 08:00 Uhr**,  
in der Zeit von **12:00 – 14:00 Uhr**  
und ab **18:00 Uhr** sowie

an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden dürfen (§ 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen).

Werden Verstöße gegen § 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung festgestellt, so wird ein Verwarnungs- im Wiederholungsfall ein Bußgeldverfahren eingeleitet.



**Wir gratulieren...**

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Wahres Glück besteht nicht darin  
dass man bekommt,  
was man mag.  
Es kommt aus der Bemühung,  
Zuneigung zu gewinnen zu dem,  
was man nicht mag.

*Mahatma Gandhi*



**Jubilare in Neukirchen**

Zum	70. Geburtstag	
70.	am 17.05.	Herrn Jürgen Schröder
	am 04.06.	Herrn Bernd Schmidt
	am 07.06.	Herrn Helmar Müller
	am 10.06.	Frau Brigitte Leupold
Zum	75. Geburtstag	
75.	am 15.05.	Herrn Karl Lauckner
	am 22.05.	Frau Käte Will
	am 29.05.	Frau Liane Wünsch
	am 08.06.	Frau Sigrid Czerwinske
Zum	80. Geburtstag	
80.	am 20.05.	Herrn Siegfried Ehrlich
	am 30.05.	Herrn Johannes Uhlig
	am 31.05.	Frau Anna Dost
	am 08.06.	Frau Ruth Schüppel

Zum	85. Geburtstag	
85.	am 15.05.	Frau Erika Mayer
	am 28.05.	Frau Irmgard Seyfert
	am 29.05.	Frau Thea Zickmann
	am 08.06.	Herrn Johannes Pammler

Zum	90. Geburtstag	
90.	am 24.05.	Frau Christa Türke

Zum	91. Geburtstag	
91.	am 19.05.	Herrn Günther Speer

Zum	93. Geburtstag	
93.	am 06.06.	Frau Irene Epperlein



**Jubilare im OT Adorf**

Zum	70. Geburtstag	
70.	am 27.05.	Frau Ellen Marschner

Zum	80. Geburtstag	
80.	am 15.05.	Herrn Johannes Schmidt
	am 29.05.	Herrn Eberhard Müller
	am 09.06.	Frau Erika Walther

Zum	85. Geburtstag	
85.	am 16.05.	Frau Erika Schulz

Zum	92. Geburtstag	
92.	am 10.06.	Herrn Friedrich Bochmann

*Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori*

Zuständige Behörde: Gemeinde Neukirchen	Ort, Tag: Neukirchen, den 03.04.2014
Aktenzeichen: fl-	Telefon: 0371/2710225

## Widmung, Umstufung oder Einbeziehung öffentlicher Straßen

**Verfügung**                       **Bekanntmachung**

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Waldblick	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Einmündung An der Hochspannung	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Einmündung Fuchssteig (siehe beiliegender Lageplan)
Gemeinde Neukirchen	Landkreis Erzgebirgskreis

### 2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete  
wird / ~~wurde~~

gewidmet

zur  Bundesstraße

Staatsstraße

Kreisstraße

Gemeindeverbindungs-  
straße

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert

eingezogen

neugebaute Straße

aufgestuft

öffentlichen Feld- und Waldweg

beschränkt-öffentlichen Weg

Eigentümerweg

in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

bestehende Straße

abgestuft

2.2. Widmungsbeschränkungen

keine

### 3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbauten)

Bezeichnung Gemeinde Neukirchen
------------------------------------



**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum
Tag der Verkehrsübergabe:	am Tag nach der Bekanntmachung
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

**5. Sonstiges**

5.1. Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Teileinziehung  Einziehung

Neu gebauter Straßenabschnitt zur weiteren Erschließung der Anliegerflurstücke im Rahmen der Wohnbebauung  
 Länge: 0,125 km

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei  
 (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Gemeinde Neukirchen  
 Zimmer 9 – Frau Flade  
 Hauptstraße 77  
 09221 Neukirchen / Erzgebirge

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen / Erzgeb. einzulegen.

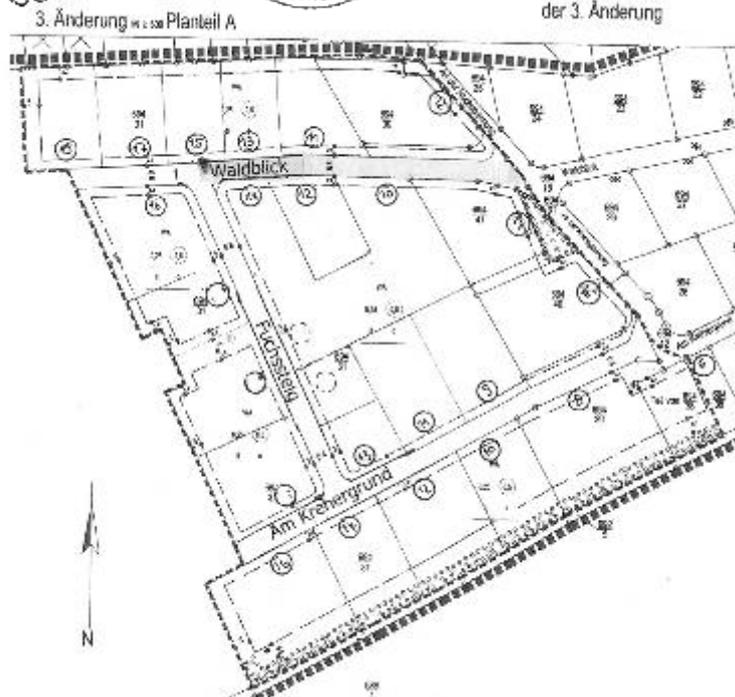
Unterschrift

Lori

*[Handwritten signature]*



Geltungsbereich der 3. Änderung



# Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 finden gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen - statt:
  - die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland,
  - die Kreistagswahl
  - die Gemeinderatswahl,
  - die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Adorf

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 04. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Gemeinde Neukirchen bildet einen Briefwahlvorstand für die Europa- und Kommunalwahlen. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Europa- und Kommunalwahlen am **25. Mai 2014, um 13.00 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 10** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich
- Kreistagswahl: hellrot
- Gemeinderatswahl: hellgelb
- Ortschaftsratswahl: hellgrün

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### 3.1. Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Europäischen Parlament eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 3.2. Jeder Wähler hat bei den **Wahlen zum Kreistag, zum Gemeinderat** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Die Stimmzettel für die Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl enthalten

1. unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.



Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die Wahlscheine besitzen, können
  - a) - **bei der Wahl zum Europäischen Parlament** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
  - **bei den Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets in der Gemeinde

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei den angegebenen Stellen abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ordnungsamt

## Weitere Bekanntmachung zu den Wahlen am 25. Mai 2014

Aufgrund des Sachverhaltes, dass am 25. Mai 2014, nach Abschluss der Wahlhandlung, um 18:00 Uhr, die eingesetzten Wahlvorstände die Stimmen für 3 Wahlen, in der Ortschaft Adorf für 4 Wahlen, auszuzählen haben, wird beschlossen, dass die Stimmenauszählung hinsichtlich der Auszählung der Stimmen für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahl unterbrochen wird.

Das heißt, dass ab 18:00 Uhr die Auszählung der Stimmen der Europawahl und im Anschluss daran die Auszählung der Stimmen für die Kreistagswahl in den einzelnen Wahllokalen erfolgt, die Zusammenfassung und Feststellung der Wahlergebnisse für die Gemeinde Neukirchen erfolgt im Rathaus, Zimmer Nr. 2, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen. Die Stimmenauszählung der Stimmen für den Gemeinde- und Ortschaftsrat erfolgt am **Montag, dem 26. Mai 2014, ab 8:00 Uhr in den Räumen des Rathauses, Hauptstraße 77, in 09221 Neukirchen.**

**Die Ämter bleiben aufgrund der Stimmenauszählung geschlossen!**

**Die Auszählung und Feststellung der Wahlergebnisse der einzelnen Wahlbezirke sind öffentlich.**

**Es hat jedermann Zutritt!**

## Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur endgültigen Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsratswahl tritt der Gemeindevwahlausschuss am Montag, dem 26. Mai 2014, um 15:00 Uhr, im Rathaus Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer Nr. 10 zur Sitzung über die Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in der Gemeinde Neukirchen zusammen.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Gemeindevwahlausschuss

## Anmeldung der Schulanfänger 2015 / 2016

Grundschule Neukirchen,  
Hauptstraße 176,  
09221 Neukirchen

Liebe Eltern der Schulanfänger 2015,

am **Montag, dem 08.09.2014** und  
am **Dienstag, dem 09.09.2014**

führen wir in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr  
die Anmeldung der Geburtsjahrgänge 2008 /  
2009 durch.

Im Ausnahmefall haben Sie die Möglichkeit  
am Donnerstag, 11.09.14  
von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
Ihr Kind anzumelden.

Schulpflichtig werden 2015 alle Kinder, die  
zwischen dem 01.07.2008 und  
dem 30.06.2009 geboren sind.

Lt. Sächsischen Schulgesetz, § 27, können auf  
Wunsch auch Kinder angemeldet werden, die  
bis zum 30.09.2015 das 6. Lebensjahr vollendet  
haben. 2014 zurückgestellte Kinder sind  
erneut anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der  
Grundschule. Die **Geburtsurkunde** des  
Kindes ist vorzulegen.

Wir laden Sie zur Erledigung der Formalitäten  
ein und bei Bedarf stehen wir für ein kurzes  
Gespräch zur Verfügung.

Wenn Sie Ihr Kind in einer anderen kommunalen  
Grundschule oder einer Grundschule in  
freier Trägerschaft anmelden möchten, sind Sie  
laut Grundschulordnung für den Freistaat  
Sachsen dazu verpflichtet, zuerst die Anmeldung  
in der für Ihr Kind zuständigen kommunalen  
Grundschule vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Thierfelder  
Schulleiterin

## Wir feiern 125 Jahre Obere Schule Neukirchen

### Weiter aus der Geschichte der Schule Neukirchen ...

„Vor 125 Jahren, also 1889, wurde die obere Schule zu  
Neukirchen eingeweiht.

Urkundlich wird erstmalig

1838 eine obere Schule erwähnt. ...

1889 zogen 4 Lehrer und 400  
Kinder in die neue Schule ein.

Es entstanden 4 Unterrichts-  
räume im Erdgeschoss.

Im ersten Stock wohnten

zwei Lehrer und im Dachgeschoss der Schulhausmann...“

(Auszug vom Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen)



Unser Schulfest rückt nun immer näher. Nach wie vor können  
für unsere Ausstellung „Schule früher“ Fotos, interessantes  
Schulmaterial und alte Schulutensilien in unserer Schule abge-  
geben werden.

Schüler, Eltern, Horterzieher und Lehrer sind nun in Vorberei-  
tungsfreude und planen u.a. einen fächerverbindenden  
Unterricht vom 10. bis 20. Juni. Ein Besuch im Ebersdorfer  
Schulmuseum Chemnitz für alle Klassen ist bereits vorgesehen  
sowie viele interessante Unterrichtsprojekte, die sich mit dem  
Leben und Lernen in früherer Zeit beschäftigen.

Ein Höhepunkt wird unsere Feierstunde für geladene Gäste am  
Freitag, dem 20. Juni mit der Eröffnung unserer Ausstellung  
sein. Hier schon einmal einen herzlichen Dank an alle fleißigen  
Helfer und Unterstützer.

Der **Tag der offenen Tür am Sonnabend, dem 21. Juni 2014**  
gehört allen, die sich gern einmal in unserer Schule umsehen  
möchten. Von **11:00 bis 17:00 Uhr** laden wir ein in und um  
die Schule am Fest teilzunehmen.

Neugierig geworden? Na dann bis bald !

Ihre Schulleiterin  
Margit Thierfelder





## Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis

### Anpassung der Kleinkläranlagen an den Stand der Technik, mögliche Einschränkungen für Grundstückseigentümer

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen,

- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht,
- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des zuständigen Abwasserzweckverbandes bzw. der Gemeinde den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht.

Im Einzelfall kann anstelle der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube errichtet werden, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde überlassen wird. In Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten kann dies die kostengünstigere Variante sein.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für ein Grundstück vorsieht, ist bei dem zuständigen Abwasserzweckverband bzw. der Gemeinde zu erfragen.

Für die Nachrüstung von Anlagen die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangszeit vorgesehen, innerhalb derer durch den Anlagenbetreiber eine entsprechende Nachrüstung zu erfolgen hat. Diese Übergangszeit endet am 31. Dezember 2015.

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung der behandelten Abwässer in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt hat. Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis ist daher gehalten **Kleinkläranlagen** die ab dem 1. Januar

2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall **verschließen** zu lassen. Bis zur erfolgten Nachrüstung können die Anlagen dann nur noch als abflusslose Grube betrieben werden. Dabei ist deren Dichtheit sicherzustellen. Die hierdurch anfallenden Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Diese können jedoch oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anlieger liegen.

In nachgewiesenen Härtefällen und in den Fällen, in denen der Anlagenbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann regelmäßig nur dann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass regelmäßig noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik abgeschlossen wurde, in dem das beauftragte Unternehmen verpflichtet worden ist, die Umrüstung spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen. Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden.

Aktuell wird die Neuerrichtung/Nachrüstung von Kleinkläranlagen bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen.

Eine Förderung setzt voraus, dass mit dem Bauvorhaben vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird.

Seit dem 18. Februar 2014 wird von der Sächsischen Aufbaubank auch ein Darlehnsprogramm für Kleinklärananlagen angeboten.

Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem zuständigen Abwasserzweckverband/der Gemeinde bzw. der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis in Verbindung setzen um das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abzustimmen.

Weitere Informationen sind auf den Internetseiten des Landratsamtes Erzgebirgskreis ([www.ergebirkreis.de](http://www.ergebirkreis.de), Bürgerservice, Landratsamt A–Z) unter dem Stichwort „Kleinkläranlagen“ bereitgestellt.

## Nichtamtlicher Teil



### Einladung zum „Tag der offenen Tür“ der Feuerwehr Neukirchen am 17.05.2014

Die Feuerwehr Neukirchen und der Feuerwehrverein Neukirchen 1860 e.V. laden alle Einwohner und Gäste unserer Gemeinde ganz herzlich zum traditionellen „Tag der offenen Tür“ in die Feuerwache Neukirchen, an der Paul-Claußner-Straße, ein.

Am Samstag, dem **17.05.2014** ab **10:00 Uhr**, bieten wir Information und Unterhaltung rund um unsere Feuerwehr. Wir präsentieren unsere aktuelle und historische Technik zum Anfassen und in Aktion. An einem Brandsimulator zeigen wir den richtigen Umgang mit Feuerlöschern.

Unsere Jugendfeuerwehr führt einen „Mini-Flohmarkt“ durch, dessen Erlös unserem Feuerwehrynachwuchs zu Gute kommt. Unsere Köche haben Feldküche, Grill, Kaffee- und Kuchentheke bereits bestens vorbereitet, und würden Sie, als unsere Gäste, gern begrüßen.

Es erwarten Sie:

- Vorführung und Informationen rund um unsere Feuerwehr
- Fahrsimulator der Polizei
- Kinderhüpfburg
- 15:00 Uhr Live-Musik mit dem Feuerwehrmusikzug Neukirchen-Adorf
- 15:30 Auftritt der Kindertanzgruppe Neukirchen
- 19:00 Uhr Tanzmusik mit der Band „Kasematten Krawallos“ aus Königstein

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Feuerwehr Neukirchen

### Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V. lädt ein



Diesmal steht eine Frühjahrswanderung auf dem Programm. Sie findet **am Samstag, dem 24.05.2014**, statt, wozu der HGN alle Wanderfreunde herzlich einlädt.

Wanderleiter ist der Vereinsvorsitzende Jürgen Beyer, der es unterwegs nicht an Erläuterungen zu historischen Sachverhalten fehlen lässt.

Die Wanderung beginnt **9:30 Uhr** auf dem **Marktplatz in Neukirchen** und geht über eine Strecke von ca. 10 km.

Sie verläuft über die Mühlenstraße bis zum Wasserschloss, an der Würschnitz entlang bis Klaffenbach und von da bis zur Rödelwaldstraße. Im „Gartenheim am Waldbach“ besteht die Möglichkeit für einen Imbiss.

Der Rückweg führt über den Golfplatz am Wasserschloss und die „Steinerne Brücke“ zum Ausgangspunkt, wo die Wandergruppe etwa 13.30 Uhr eintrifft.

Über eine rege Teilnahme freut sich schon jetzt der Vereinsvorstand.

Dr. Roland Winkler  
Vorstandsmitglied



### Deutscher Mühlentag 2014 in der „Herrnmühle“ Neukirchen

**Am Pfingstmontag, den 9. Juni 2014** wird in Deutschland wieder der alljährliche Deutsche Mühlentag durchgeführt.

Die Herrnmühle Neukirchen in der Mühlenstraße 18 wird an diesem Tage von **10:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet sein.

Auf vier Stockwerken können unsere Gäste Maschinen und Apparate einer Mühlentechnik des vergangenen Jahrhunderts besichtigen. Inbetriebnahmen der Anlage zur Demonstration der Funktionsweise der Mühlentechnik sind zu jeder vollen Stunde vorgesehen.

Auf dem Mühlenhof ist für das leibliche Wohl unserer Gäste bestens gesorgt.

Wir bieten unseren Besuchern mehrere Ausstellungen im Mühlengebäude wie Zeitgeschichte, Malerei, Wolle spinnen und Schauklöppeln.

Kreativangebote für unsere Kinder wie Basteln, Schminken, Nageldesign sind wieder dabei. Um 14:00 Uhr wird zum wiederholten Male der Adorfer Frauenchor für musikalische Unterhaltung sorgen.

Auf Ihren Besuch freut sich die Interessengruppe Herrnmühle Neukirchen/Erzgebirge im Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgebirge.



Der Förderverein der Grundschule  
bedankt sich!!!!



Unsere nunmehr schon 5. Kinderartikelbörse war wieder Dank ganz vieler fleißiger Helfer ein großer Erfolg.

Nachdem wir großes Interesse bei zahlreichen "Verkäufern" fanden, haben auch Viele die Gelegenheit genutzt, einmal vorbei zu schauen. Wir hatten auch wieder einmal die Gelegenheit, uns zu treffen und gemeinsam Spaß zu haben.

Wir möchten unseren herzlichen Dank deshalb an alle richten, die uns körperlich, materiell und moralisch unterstützt haben.

#### Ganz besonders bedanken wir uns bei:

- der CTR Creativ Technik Werbeagentur GmbH
- Benjamin Meschner und der Fa. Püschmann aus Lugau
- dem Bauhof und der Gemeinde Neukirchen
- der Feuerwehr Neukirchen
- dem Kleingartenverein "Am Naturpark" Neukirchen
- Heiko Martin und
- allen Organisatoren, Helfern und "Aufbauern"

sowie all denen, die fleißig Kuchen gebacken haben!

Der Erlös wird für unsere zahlreichen Projekte an der Grundschule mit eingesetzt.

Die nächste Börse findet am **28. September 2014** statt!  
Bis dahin ...

*Doreen Wunderlich und Doreen Richter  
im Namen des Fördervereins*

#### Reiten für Kinder auf dem Reiterhof Neubert zum Kindertag, am 01.06.2014

Am Sonntag, den 01.06.2014 (Kindertag), findet auf dem Pferdehof Neubert Reiten für Kinder statt, zudem recht herzlich durch den Reit- und Fahrverein Neukirchen e. V. eingeladen wird.

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.  
Der Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V. wünscht allen Kindern viel Spaß und freut sich auf Euren Besuch.

Kindertagesstätte  
**Püñtchen**



#### Ein Ausflug in das Straßenbahnmuseum Chemnitz

Am Mittwoch, dem 12. 03. 2014 machten wir uns auf den Weg in das Straßenbahnmuseum nach Chemnitz. Wir trafen uns alle 8.00 Uhr im Kindergarten und starteten bei herrlichem Sonnenschein. Wir wurden von 2 Reisebussen abgeholt. War das aufregend!

Am Ziel angekommen, dauerte es nicht mehr lange und Frau Mann, die Museumsleiterin, begrüßte uns freundlich. Nachdem wir alle einmal mit dem Fuß klingeln durften, konnten wir endlich in eine Straßenbahn einsteigen.

Wie die Kinder staunten, als sie sahen, dass die Sitze ganz alt und aus Holz waren, alte Lampen und eine Klingel, die man mit einer Leine betätigen musste. Wir saßen in einer Straßenbahn, die schon fast 100 Jahre alt ist. Die Museumsleiterin erzählte uns viele interessante Sachen. Zum Beispiel, dass früher in jedem Wagen ein Schaffner mitfuhr, der Fahrkarten kontrollierte und schließlich dem Fahrer Bescheid gab, dass es losgehen kann.

Krönender Abschluss war dann die Fahrt mit einer dieser alten Straßenbahnen. Vor Fahrtantritt bekam jeder einen Fahrschein und dann öffneten sich die Tore der Garage. Wir fuhren ein Stück auf den Hof hinaus bis zur Straße und wieder zurück. Das hat einen Spaß gemacht!

Doch leider war auch dieser Ausflug irgendwann vorbei. Wir stiegen aus, bedankten uns für die tolle Führung und verabschiedeten uns von der Museumsleiterin. Nach einer kleinen Stärkung erschienen auch schon die Reisebusse und wir traten die Heimreise zum Kindergarten an. Zufrieden und ein wenig erschöpft ging es wieder zurück.

Es war ein erlebnisreicher und lehrreicher Vormittag, der uns in schöner Erinnerung bleiben wird.

Die Käuzchen-Gruppen von Frau Müller und Frau Wahrenberg



## Kirchliches Leben

### Gottesdienste

- 18.05.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Neukirchen  
15:00 Uhr Frühlingsliedersingen in Adorf
- 25.05.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 29.05.** 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zur Himmelfahrt in Adorf
- 01.06.** 10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst am Wasserschloß Klaffenbach im Festzelt
- 08.06.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen  
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 09.06.** gemeinsamer Pfingstaussflug in den Gornsdorfer Wald  
08:30 Uhr Abfahrt mit Fahrrad ab Pfarrhaus Adorf  
09:30 Uhr Abfahrt mit Auto ab Pfarrhaus Adorf
- 15.06.** 09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Neukirchen  
10:00 Uhr Gottesdienst in der LKG in Adorf

### Kontakt:

**Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf**  
Hauptstraße 98 • 09221 Neukirchen OT Adorf  
Telefon: 03721 / 271084

**Pfarramt und Friedhofsverwaltung Neukirchen**  
Kirchsteig 3 • 09221 Neukirchen  
Telefon: 0371/217143 (Pfarramt)  
Telefon: 0371/217113 (Friedhof)

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

In der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neukirchen am 09.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand und die Kassenführung wurden für das Jagdjahr 2013/2014 entlastet.
2. Der Haushaltplan für das Jagdjahr 2014/2015 wurde beschlossen.
3. Die Satzung wurde geändert (§ 7 Ladungsfrist und § 8 Vertretungsvollmacht).

Frank Mauersberger  
Jagdvorsteher



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5  
Tel.: 0371 / 26 78 932  
mobil: 0170 / 32 10 268  
[www.kunsthof-neukirchen.de](http://www.kunsthof-neukirchen.de)

## KUNST in der SCHEUNE

07.06.2014 bis 06.07.2014

Mario Knapp, Ulrich Schönberg, Reiner Lenk

### „M-U-R 14“

Plastik, Collage, Fotografie

Vernissage: 07.06.2014 bis 06.07.2014

Öffnungszeiten: Freitag: 16:00 - 19:00 Uhr  
Samstag: 14:00 - 19:00 Uhr  
Sonntag: 11:00 - 18:00 Uhr  
Feiertage wie Sonntag

**Pfingsten: 07./08./09.06.2014 „Kunst offen in Sachsen“**

Offenen Ateliers in Sachsen, der Kunst Hof und die ausstellenden Künstler sind für Sie da und freuen sich auf Ihren Besuch. Von 10:00-18:00 Uhr.

### Unsere Kreativangebote Mai u. Juni 2014

#### Aquarellmalen

Dienstag: 27.05.2014 19:00 - 21:00 Uhr  
10./24.06.2014 19:00 - 21:00 Uhr  
Donnerstag: 15.05.2014 19:00 - 21:00 Uhr  
12./26.06.2014 19:00 - 21:00 Uhr

#### Aquarellmalen für Neueinsteiger

Dienstag: 20.05.2014 19:00 - 21:00 Uhr  
Dienstag: 03./17.06.2014 19:00 - 21:00 Uhr

#### Workshop Grafik

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht **Hochdruck** oder **Tiefdruck**, ursprüngliche Drucktechniken zu erkunden und einmal selbst auszuprobieren und damit Glückwunschkarten oder Bilder selbst zu gestalten, wir helfen Ihnen dabei!

In der Gruppe macht es auch mehr Freude. Bitte **telefonisch melden zwecks Terminabsprache!**

#### Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten.

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

**Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!**

**Kann hier bei uns gemacht werden.**

Telefonische Anmeldung erwünscht.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**

Petra Tränker, Frank-Ulrich Schulz



## Blutspenden nicht vergessen!

Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten – im Mai folgt ein Feiertag auf den nächsten. Viele Leute nutzen die freien Tage und die Vielfalt der blühenden Natur für einen Kurzurlaub, verbringen Zeit in ihren Gärten oder unternehmen einen Ausflug. Der Mai ist aber auch ein Monat der Liebes- und Dankestage. Aber nicht nur am Mutter- oder Vatertag gibt es die Gelegenheit, Dankbarkeit und Wertschätzung auszudrücken. Mit einer Blutspende können Sie auch völlig fremden Menschen helfen und ihnen Hoffnung und Zuversicht schenken.

Genießen Sie den Wonnemonat Mai in all seiner Blütenpracht, aber nutzen Sie auch die Gelegenheit, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe wahrzunehmen!

Herzlichen Dank  
für Ihre Mithilfe!  
Ihr DRK-Blutspendedienst



**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht**

**am Freitag, den 30.05.14 von 15:30 bis 18:30 Uhr  
in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56.**

## 11. Internationaler Weltblutspendertag am 14. Juni 2014

Am 14. Juni 2014 wird zum 11. Mal der Internationale Weltblutspendertag begangen. An diesem Tag gibt es weltweit Sonderaktionen, um auf das wichtige Thema der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende aufmerksam zu machen und Blutspenderinnen und Blutspender für ihr Engagement zu ehren.

Auch die sechs DRK-Blutspendedienste in Deutschland beteiligen sich an diesen Aktivitäten. Wie in den Vorjahren werden 65 besonders verdiente Blutspender und Ehrenamtliche aus allen Bundesländern, die sich in besonderem Maße für die Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz einsetzen, bei einem zentralen Festakt in Berlin geehrt. Zudem lädt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost am Aktionstag, der in diesem Jahr auf einen Samstag fällt, im gesamten Versorgungsgebiet zu Sonderblutspendeterminen ein.

Der Tag ist nicht zufällig gewählt: Am 14. Juni 1868 wurde Karl Landsteiner geboren, der 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Er entdeckte das ABO-System der Blutgruppen, welches die menschlichen roten Blutkörperchen in die verschiedenen

Antigen-Eigenschaften A, B und O sortiert. Landsteiner erkannte auch, dass die Bluttransfusion zwischen Personen der gleichen Gruppe nicht zur Zerstörung der Blutzellen führt, wohl aber zwischen Personen verschiedener Blutgruppen.

Werden auch Sie Teil der großen Gemeinschaft von Blutspendern und kommen Sie zum nächsten Spendetermin in Ihrer Arbeits- oder Wohnortnähe! Vielen Dank!

Ihr DRK-Blutspendedienst

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht  
am Donnerstag, den 05.06.14, von 15:30-18:30 Uhr  
im Gasthof Adorf, Hauptstraße 74.**

## Meine Mitarbeiter können lesen...oder?

**Mehr als die Hälfte der Analphabeten  
in Deutschland ist berufstätig**



7,5 Millionen Menschen in Deutschland können nicht ausreichend gut lesen und schreiben, um den schriftlichen Anforderungen in Alltag und Beruf voll gerecht zu werden. Oft können Sie Buchstaben oder einzelne Wörter lesen und schreiben, scheitern aber bereits an einfachen Texten. Sie sind funktionale Analphabeten.

Doch wo sind diese Menschen? Wie sind sie zu finden? Keinesfalls handelt es sich bei den Betroffenen ausschließlich um Menschen mit Migrationshintergrund oder Langzeitarbeitslose. Hier muss mit Vorurteilen aufgeräumt werden.

Als ein „Mensch wie du und ich“ werden sie von Professorin Dr. Anke Grotlüschen von der Universität Hamburg beschrieben. Mehr als die Hälfte der betroffenen Menschen ist berufstätig. Sie arbeiten in Küchen, auf Baustellen, in Pflegeheimen oder in anderen Berufen.

Die Koordinierungsstelle Alphabetisierung Sachsen (koalpha) bietet bereits seit 2010 fachkundige Beratung für betroffene Bürger, für Angehörige, Nachbarn und Freunde, für Unternehmen und für Institutionen.

Die Mitarbeiter vermitteln Lernangebote, informieren zur Thematik funktionaler Analphabetismus oder schulen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – kostenfrei und diskret.

Die Mitarbeiterin des Standortes Plauen, Alexandra Reißmann, ist unter der Telefonnummer 03741 71940-555 oder der kostenlosen Rufnummer: 0800 3377100 erreichbar.  
E-Mail: [info@koalpha.de](mailto:info@koalpha.de)  
Weitere Informationen: [www.koalpha.de](http://www.koalpha.de)



## Arbeiter-Samariter-Bund

### Weiteres Angebot des Arbeiter-Samariter-Bundes im Erzgebirgskreis

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) bietet eine kostenfreie Mobile Seniorenberatung und eine Beratung für Menschen mit Behinderung im Erzgebirgskreis an. Der ASB hat seinen Hauptsitz in Aue mit Beratungsstellen in Thalheim, Carlsfeld und Stollberg. Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Durch seine Unterstützung ermöglicht der ASB den Menschen, ein größtmögliches Maß ihrer Selbstständigkeit zu entfalten und zu wahren.

Das Leitbild dieser Mobilen Beratungsstelle ist geprägt durch eine optimale, sinnvolle und individuelle Betreuung und Beratung von Senioren, pflege- und hilfebedürftige Menschen und deren Familien, die in der Regel wenig bis gar nicht in bereits vorhandenen Betreuungsangeboten integriert sind und dennoch auf umfassende und beratende Hilfe angewiesen sind.

Für die Hilfebedürftigen ist die mobile Seniorenberatungsstelle eine Verbesserung des Lebensumfeldes. So vermitteln wir z.B. auf Wunsch unseren **Fachmann für Wohnraumberatung und -anpassung, wenn die Wohnung oder einzelne Bereiche barrierefrei und/oder behindertengerecht umgebaut werden soll, damit der ältere oder behinderte Mensch so lange wie möglich ein weitestgehend selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden führen kann.** Durch komplette und sinnvolle Beratung und das Feststellen der Bedürfnisse der Senioren, kann Hilfe konkret und individuell, zu Hause, im gewohnten Umfeld, angeboten werden. **Unsere Mitarbeiter helfen den Senioren z.B. beim Beantragen von Schwerbehinderung, das heißt: vom Beschaffen des Antrags, über das gemeinsame Ausfüllen bis hin zur Abgabe bei der jeweiligen Behörde.** Die konkreten Ziele und der zeitliche Umfang der sozialpädagogischen Betreuung erfolgt individuell auf jeden einzelnen Menschen.

Mobile Seniorenberatung ist geeignet

- für alle Senioren, Behinderte, Pflege- und hilfebedürftige Menschen gleich welchen Alters
- für alle Menschen, die bei der Bewältigung persönlicher Krisen, der Gewinnung neuer Perspektiven sowie beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes sozialpädagogische Unterstützung benötigen

Die Mobile Seniorenberatung ist für Alle kostenfrei.

Infos bei Frau Fischer oder Herr Schulz  
unter **Tel. 03721 2850780**.

Begegnungs- und Beratungsstätte Thalheim  
Tannenstr. 32 in 09380 Thalheim

### Private Kleinanzeigen

#### Vermietung Neukirchen

ab sofort 1- Raum Wohnung 1. OG Küche, Bad/WC, Keller  
ca. 39,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Monatsmiete: 190,00 €  
Nebenkosten mtl.: 100,00 € Hauptstraße 87/89  
09221 Neukirchen  
Informationen beim Hausmeister  
Herrn Pampel Tel. 0179/901 1989

#### Vermietung Neukirchen

Ruhige 1-Raum-Wohnung 43,5 qm mit separater Küche  
und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden  
zu erfragen unter: Telefon: 0371 / 21 71 25

#### Vermietung Neukirchen

2-Raum-Wohnung ruhige Lage 64 qm saniert  
mit Stellplatz zu vermieten  
zu erfragen unter: Telefon: 0371 / 272 40 65

#### Suche Nachmieter

für 2-Raumwohnung DG 54 qm, Bad und Küche mit Fenster,  
Balkon, Keller, Bodenkammer, Abstellraum und PKW Stellplatz  
in Neukirchen ab Juni 2014. Warmmiete 411 €  
zu erfragen unter: 0162 / 942 89 03

#### Biete

Vermiete DG-2 R.-Wohnung 50 qm in Adorf Klaffenbacher  
Straße mit Einbauküche, Bad mit Wanne, Garage  
telefonisch zu erfragen unter: 03721 / 26 59 58

#### Biete

37 qm, 2 Räume + Bad + Kochzeile + Balkon + Keller +  
Waschmaschinenraum ab sofort in Klaffenbach zu vermieten.  
Die gleiche Wohnung ist ab dem 01.07.2014 im selben Haus  
zu vermieten. Miete: 210 €/Monat + 13€ PKW-Stellplatz +  
Umlagenvorauszahlung. Gesamt 313 €/Monat  
zu erfragen unter: 0172 / 694 88 72 oder 069 / 50 766 10

#### Biete

sanierte **3-Raum-Wohnung 60 qm 1. OG** mit Digitalfernseh-  
anschluss, Bad mit Fenster, Wanne u. Dusche, Küche mit Fenster  
(mit Keller und Bodenkammer) **Telefon: 0371 / 260 71 14**  
*Ein Nachweis der Mietschuldentreiheit vom bisherigen Vermieter  
sollte vorgelegt werden können.*